

## „Banken, Immoschrott und Schiffe“

Dass in den USA JP Morgan und andere großen Banken wegen des Handels mit giftigen Wertpapieren von den Justizbehörden zu Strafzahlungen in Milliardenhöhe verhalten werden, lesen wir hier mit Staunen.

Als in den USA die Immobilienblase platzte, zeigte sich plötzlich, dass die wie Pfandbriefe scheinenden Hypothekenscheine nicht nur mehr einen Bruchteil des vermeintlichen Wertes hatten. Manche Banken verdienten dabei Milliarden, andere sind am wertlosen Ramsch sitzengeblieben. Die Täter sind aber, wie sich nun zeigt, nicht ungeschoren davongekommen.

Und wie ist das in Europa? Hier wurden in guten Zeiten Anlegern windige Beteiligungen an geschlossenen Immobilien- und Schiffsfonds als sichere und ertragreiche Anlagen von Banken empfohlen und von tausenden gutgläubigen Kunden erworben.

Mit der Abschwächung der Konjunktur im Gefolge der Finanzkrise begann sich herauszustellen, dass diese Fonds den Vergleich mit den amerikanischen Schrottpapieren nicht zu scheuen brauchen. Die meisten Anleger haben es aber noch nicht durchschaut, dass diese Papiere in Wahrheit für den Anleger praktisch wertlos sind und auch die beratenden Banken versuchen noch immer, diese Investitionen, nachdem sie die Anlageempfehlungen abgegeben haben, schönzureden.

Genauso wie die amerikanischen Mortgage Backed Securities keine werthaltigen Pfandbriefe waren, sind auch die deutschen Schiffsfonds und holländischen Immobilien-

fonds ein Reinfluss und keine für das Publikum tauglichen Anlageprodukte.

Ungeachtet ihrer Bezeichnung als Fonds sind sie keine Investmentfonds. Die prognostizierten jährlichen Ausschüttungen sind keine Erträge, sondern Entnahmen aus der Kommanditbeteiligung. Das investierte Kapital ging regelmäßig zu rund 25 % in Provisionen und Spesen der Organisatoren auf und wurde durch die anfänglich noch geleisteten Ausschüttungen weiter reduziert. Die Anschaffungen der Immobilien und Schiffe erfolgte auf Kredit, den sich die finanzierenden Banken durch Hypotheken gesichert haben, während für die Anleger keinerlei Sicherheit besteht. Schon von der Konzeption her entstand der Gewinn bei den Organisatoren, und das Risiko bei den Anlegern. Nachdem zunächst die Ausschüttungen in der Folge ausgeblieben sind, werden jetzt schon bei einigen Fonds die Ausschüttungen, weil Entnahmen aus der Kommanditbeteiligung, wieder zurückgefordert. Es stellte sich auch heraus, dass die beratenden Banken von den Emissionsgesellschaften hohe Provisionen, zum Teil auch verschwiegen, erhielten und somit offensichtlich nicht im Interesse des Kunden beraten haben, sondern ihr eigenes Provisionsinteresse verfolgten. Bei den Vermögensberatern war es nicht anders.

Der VKI hat erhoben und kürzlich mitgeteilt, dass in Deutschland und Österreich auf diese Weise Investitionen von rund acht Milliarden Euro bei rund 180.000 Anlegern, davon rund 10 % in Österreich,

eingesammelt wurden.

Und wie sieht es jetzt mit der Verantwortung für diese Geschäfte aus?

- Die Finanzmarktaufsicht FMA, bei der die Prospekte für diese skandalösen und zur Irreführung geeigneten Anlageprodukte vorgelegt wurden, haftet nicht, weil sie die bei ihr hinterlegten Prospekte nicht inhaltlich prüft und mit einem vor Kurzem erlassenen Gesetz von der Amtshaftung freigehalten wurde.

- Die beratenden Bank reden sich darauf aus, sie hätten alle nur denkbaren Aufklärungen gegeben, wobei aber offensichtlich ist, dass kein vernünftiger Anleger, hätte er auch nur annähernd verstanden, was ihm hier empfohlen wurde, solche Fonds gekauft hätte.

- Die Rechtsverfolgung des Einzelnen ist, weil es hierzu keine funktionierende Einrichtung von Sammel- oder Gruppenklagen gibt, sehr beeinträchtigt. Die meisten Banken, die sich jetzt mit großem Einsatz verteidigen, erzwingen auch einen zeitraubenden und aufwändigen Verfahrensverlauf und spekulieren offenbar darauf, am Schluss den einigen hundert Klägern, die geduldig und meist im Rechtsschutz prozessieren, den Schaden zu ersetzen und den tausenden anderen Anlegern in zwei oder drei Jahren den Einwand der Verjährung entgegenzuhalten.

Am Beispiel der USA kann man allerdings sehen, wie man anderswo den Vertrieb von giftigen Anlageprodukten entgentritt.

*Wolfgang Leitner ist Rechtsanwalt in Wien und war Mitbegründer des IVA - Interessenverband für Anleger*